

Schüler von nöhten / welche sich zur Schreibern und
Haußhaltung begeben wollen.

Was anbetrifft die Unterweisung der jenigen Schü-
ler / welche zur Kauffmannschafft sollen gebraucht wer-
den. So ist neben der Kauffmännischen und Practic-
Rechnung / sehr von nöhten / daß ein solcher Schüler
wisse / und angeführet werde / wie man pfleget Kauff-
männische Briefe / auch Wechsel = Fracht = und Advis-
Briefe zu stellen. Item / kurze Handschriften / Quit-
tungen zu schreiben / und Rechnungen zu machen. Des
rowegen

Im dritten Teil ist eine Kauffmännische Schreib-
Arht / von Handels = Briefen / und ein zwar kürzer doch
deutlicher und gründlicher Unterricht vom Italiäni-
schen Buchhalten / wie es jeko in vornehmen Handels-
Städten üblich und gebräuchlich ist. Seyn zwey un-
terschiedliche kurze Momorial, welche man kan / jedes
absonderlich / auch sie sämpflich in einander stellen / über-
tragen / und vollkörnlich schliessen / habe das Journal
und Haupt = Buch willig außgelassen / und nur die Bi-
lans hinzu gesezet / auf daß der Lernende desto mehr Ur-
sach habe / sich darin zu üben.

Hiebey ist mir nicht unvermuthlich / daß etwa noch Er-
rata, welche so wol bey dem Abschreiben / als auch bey der
Druck = Correctur übersehen / in diesem Wercklein ver-
handen seyn mügen / welche gleichwol also beschaffen / daß
sie ein Verständiger / und der ohne Mißgunst ist / wol er-
kennen / und nicht übel außdeuten wird. In Wahrheit /
wer